

Bahn-Energiepreise sind rechtswidrig

Frankfurter Urteil kann Debatte über Trennung von Fahrbetrieb und Infrastruktur entscheidend beeinflussen

Der Energieversorger der Deutschen Bahn (DB), die Konzerntochter DB Energie, hat vor dem Landgericht Frankfurt am Main eine folgenschwere Niederlage erlitten. Deren Preissystem, befanden die Richter, begünstigt das Schwesterunternehmen DB Railion und benachteiligt Konkurrenten.

VON WERNER BALSSEN



Streit um die Preise (dpa)

Frankfurt a. M. · 25. Januar · Die Berechnungsgrundlage für die Strompreise, die DB Energie von konkurrierenden Bahnunternehmen fordert, die Oberleitungen im DB Netz nutzen, verstieß in den vergangenen beiden Jahren sowohl gegen das kartellrechtliche als auch das eisenbahnrechtliche Diskriminierungsverbot. Dies ist die Quintessenz des Frankfurter Urteils, mit dem die Richter gegen die DB-Tochter und für das Güterverkehrsunternehmen Rail-4-Chem entschieden. Ihr Spruch dürfte die Debatte über die Trennung von Schieneninfrastruktur und Fahrbetrieb beeinflussen.

Die DB konkurriert im Personen- und Güterverkehr mit mehr als 300 zum Teil kleinen Firmen. Anders als die Wettbewerber verfügt sie über die Schieneninfrastruktur: Für das Netz - Schienen, Weichen, Stellwerke - ist die Tochter DB Netz zuständig, für den Strom, den auch die Loks der Konkurrenz nutzen müssen, der Ableger DB Energie. Seit Jahren klagen die Konkurrenten des Konzerns, die DB verhindere den - politisch gewünschten - Wettbewerb auf der Schiene, indem sie sowohl bei den Streckenbenutzungsentgelten als auch bei den Energiepreisen die eigenen Verkehrstochter bevorzuge.

Mit der Vermutung, dass DB Energie die Gütertransportschwester Railion bei den Rabatten begünstige, zog die Essener Firma Rail-4-Chem von den Stromrechnungen der DB in den Jahren 2003 und 2004 einfach ein Fünftel ab. Gleichzeitig klagte sie auf die Feststellung, dass dieser "Diskriminierungsabschlag" rechtens sei.

Erst dies veranlasste DB Energie, gegen Rail-4-Chem vorzugehen und den einbehaltenen Betrag einzufordern. Dies wiesen die Frankfurter Richter ab. Sie stellten fest, das Rabattsystem von DB Energie bevorzuge DB-Unternehmen. Nur die Güterverkehrsfirma Railion sei in der Lage, einen Preisnachlass von 14 Prozent zu erreichen. Bis auf vier Firmen, die Recht auf einen Rabatt von einem Prozent hätten, ginge die gesamte Konkurrenz von Railion beim Preisnachlass leer aus.

In einem zweiten - noch laufenden - Verfahren, wehrt sich Rail-4-Chem gegen die Preisgestaltung von DB Energie im Jahr 2002. Damals sahen die Essener DB Cargo, den Vorgänger von Railion, bei den Strompreisen bevorzugt. In dieser Auseinandersetzung forderten die Richter die DB-Tochter auf, ihre Geschäftsbeziehungen (etwa Rechnungen) zur Cargoschwester offen zu legen. Eine erste Frist dafür konnte DB Energie nicht einhalten. Daraufhin verlängerten die Richter sie bis zum 7. Februar.

Während Rail-4-Chem-Geschäftsführer Matthias Raith seine Freude über den Richterspruch nicht verhehlt und von einem "Durchbruch für die Trennung von Infrastruktur und Betrieb" spricht, wiegelt DB-Energie-Sprecher Manfred Ziegerath ab. Ein Verfahren laufe noch, bei dem entschieden prüfe sein Haus den Gang in die Berufung. Deshalb gebe er keinen Kommentar.

Die Frankfurter Entscheidung dürfte umgehend Wirkung zeigen. Schon melden auch andere Unternehmen, dass sie ihre Zahlungen an die DB kürzen werden.

1998 hat die Bonner Rhein-Sieg-Eisenbahn die von DB Netz in Rechnung gestellten Trassenpreise nicht vollständig bezahlt. Im Rechtsstreit dagegen unterlag die DB in allen Instanzen.